

**Freie Hansestadt Bremen**  
**Ortsamt Horn-Lehe**

**PROTOKOLL**

der öffentlichen Fachausschusssitzung Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe

<b>DATUM</b>	<b>BEGINN</b>	<b>ENDE</b>	<b>SITZUNGSORT</b>
12.03.2024	18 Uhr	20.52 Uhr	Diele Ortsamt

**TEILNEHMER\_INNEN**

<b>Ortsamt</b>	: Inga Köstner (OAL), Vorsitz + Protokoll
<b>Beirat/Ausschuss</b>	: Dr. Carsten Bauer, Birgit Bäuerlein, Paul Ditter, Jason Marx, Claus Gülke, Philipp Eilers (ohne Stimmrecht), Manfred Steglich (ohne Stimmrecht)
<b>Entschuldigt</b>	: Katy Blumenthal, Erk Schneider, Ingrid Porthun
<b>Unentschuldigt</b>	: Dr. Harald Graaf
<b>Gäste</b>	:

**TAGESORDNUNG:**

1. Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung
2. Beschluss der Protokolle der Sitzung vom 25.09.2023 sowie 11.12.2023
3. Anträge des Beirates
  - 3.1 Tempo 30 vor sozialen Einrichtungen auf 18 Uhr beschränken – Antrag FDP (18.12.2023)
  - 3.2 Jan-Reiners-Wanderweg durchgehend naturschutzverträglich beleuchten – Antrag CDU (19.02.2024)
  - 3.3 Schadensregulierung Jan-Reiners-Wanderweg auf Spielplatz Vorkampsweg – Antrag CDU (20.02.2024)
  - 3.4 Sanierung Fußweg Achterdiek – Antrag CDU (20.02.2024)
  - 3.5 Schulstraßen verhindern – Antrag FDP (21.02.2024)
  - 3.6 Arbeitskreis „Parkzonen für E-Scooter“ – Antrag CDU (29.02.2024)
4. Wünsche, Fragen, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten aus der Bevölkerung
  - 4.1. Kaputtes Schild Ledaweg
  - 4.2. Gefahr am Tunnel Luisental / Berckstraße
  - 4.3. Mülleimerleerung vor der Kita Berckstraße
  - 4.4. Reinigung Riemstraße Herbstlaub
  - 4.5. Fußweg Achterstraße
  - 4.6. Maßnahmen nach Unfall Haferwende
  - 4.7. Dixi-Toilette auf dem Gehweg Höhe Kopernikusstraße 42
  - 4.8. Mangelhafte Beschilderung Schorf / Gartenallee
  - 4.9. Wendesituation Seiffertstraße
  - 4.10. Statistik Baumfällungen
5. Zustimmungen nach § 127 TKG – hier: Standorte Verteilerkästen Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG
  - 5.1. Elisabeth-Segelken-Straße 56 neu
  - 5.2. Am Rüten 9 neu
  - 5.3. Werner-von-Siemens-Straße 3 neu
  - 5.4. Justus-Liebig-Straße 15 neu
  - 5.5. Nernststraße 32
  - 5.6. Carl-Friedrich-Gauß-Str. 2
  - 5.7. Kopernikusstraße 42
  - 5.8. Am Lehester Deich 82 C
  - 5.9. Am Lehester Deich 77
  - 5.10. Peter-Henlein-Straße 42
  - 5.11. Höger Weg 30
  - 5.12. Am Rüten 24
  - 5.13. Philipp-Reis-Straße 10

- |       |  |
|-------|--|
| 5.14. | Voltastraße 30   |
| 5.15. | Lilienthaler Heerstraße 86 neu                         |
| 5.16. | Voltastraße 1  |
| 5.17. | Lilienthaler Heerstraße 346 neu                        |
| 5.18. | Leher Heerstraße vor Heinrich-Goebel-Straße neu        |
| 5.19. | Nernststraße 62 neu                                    |
| 5.20. | Philipp-Reis-Straße 26 neu                             |
| 6.    | Berichte des Amtes → Mitteilungen, Verkehrsanordnungen |
| 7.    | Verschiedenes  |

Die Ausschussmitglieder wurden per Email vom 05.03.2024 zur Sitzung eingeladen.

### **Zu TOP 1: Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung**

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Fachausschusses und Gäste der Sitzung.

<b>Beschluss:</b> Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen und/oder Ergänzungen genehmigt. <b>(einstimmig)</b>
---

### **Zu TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.09.2023**

<b>Beschluss:</b> Der Fachausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 06.11.2023 ohne Änderungen und/oder Ergänzungen. <b>(einstimmig)</b>
--

### **Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.12.2023**

<b>Beschluss:</b> Der Fachausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 11.12.2023 ohne Änderungen und/oder Ergänzungen. <b>(einstimmig)</b>
--

### **Zu TOP 3: Anträge des Beirates**

#### **3.1 Tempo 30 vor sozialen Einrichtungen auf 18 Uhr beschränken – Antrag FDP (18.12.2023)**

Beschränkung der Zusatzschilder "Tempo 30" auf bis 18:00 Uhr vor genannten Einrichtungen

#### **Begründung:**

Die FDP Beiratsfraktion Horn-Lehe fordert, die Gültigkeit der Zusatzschilder "Tempo 30" vor Kitas, Altersheimen, Krankenhäusern, Schulen und Behinderteneinrichtungen an Hauptstraßen auf bis 18:00 Uhr zu begrenzen. Die aktuelle Regelung sieht eine Geschwindigkeitsbegrenzung bis 22:00 Uhr vor, die unserer Ansicht nach über den tatsächlichen Bedarf hinausgeht.

Die genannten Einrichtungen schließen in der Regel ihren Betrieb und den Besucherverkehr bis 18:00 Uhr ab. Nach diesem Zeitpunkt besteht keine Notwendigkeit mehr für eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h, da zu dieser Zeit keine erhöhte Aktivität oder Gefährdung im Bereich der Einrichtungen zu erwarten ist.

Die vorgeschlagene Anpassung der Geschwindigkeitsbeschränkung trägt dazu bei, die Verkehrsregelungen besser an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen, ohne dabei die Sicherheit zu vernachlässigen. Durch die Begrenzung bis 18:00 Uhr wird eine praxisnähere Regelung geschaffen, die sowohl den Verkehrsfluss als auch die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.

Wir ersuchen die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung diesen Antrag zu Prüfen und umzusetzen.

Herr Eilers bringt den Antrag ein und stellt heraus, dass seiner Fraktion an einer gemeinsamen Beschlussfassung gelegen sei. Tempo 30 vor sozialen Einrichtungen solle sich allerdings nicht an einer zentral festgelegten Uhrzeit orientieren, sondern sich dem Bedarf der jeweiligen Einrichtung anpassen. So wäre beispielsweise 18 Uhr vor einer Kita sinnvoll, bei einer Schule je nach Nutzung auch später denkbar. Mit Blick auf den Heerstraßenzug sei unklar, weshalb Autos auf Tempo 30 reduziert werden, während die

Straßenbahn weiterhin mit Tempo 50 fahre. Hinzu kämen mitunter unterschiedliche Beschilderungen auf den Straßenseiten der gleichen Straße. Er erwarte davon eine höhere Akzeptanz gegenüber bestehenden Regelungen.

Herr Gülke kann den Antrag nachvollziehen und plädiert für eine sinnvolle, einrichtungsbezogene Regelung. Er bittet den Antragsteller allerdings um Änderung des Begründungstextes, so dass ausschließlich von Kitas und Schulen gesprochen wird.

Frau Bäuerlein betont, den Antrag nicht zu unterstützen. Sie sei unzufrieden, dass es bremenweit einen Flickenteppich von Geschwindigkeitsbegrenzungen gebe, weshalb sie eine einheitliche Regelung bevorzuge. Aus ihrer Sicht greife eine Begrenzung auf 18 Uhr zu kurz.

Die Vorsitzende erwidert, dass Herr Bartsch vom Amt für Straßen und Verkehr im Rahmen der Beiratssitzung am 18.01.2024 erläuterte, weshalb beispielsweise in der Marcusallee oft wechselnde Höchstgeschwindigkeiten gelten und Vorstöße des Beirates zur Vereinheitlichung bisher immer abgelehnt wurden. Rechtliche Hintergründe machen eine Umsetzung unmöglich. Grundsätzlich gelte Tempo 50 in Ortschaften. Die Reduzierung auf 30km/h kann bei einer gesonderten Gefahrenlage oder an sozialen Einrichtungen wie Kitas, Schulen oder Senioreneinrichtungen angeordnet werden. Eine durchgängige reduzierte Geschwindigkeit ist nicht möglich, da keine gesonderte Gefahrenlage gegeben ist. Für die BSAG würde die durchgängige Geschwindigkeitsreduzierung zu Verzögerungen im Betriebsablauf führen, die durch mehr Fahrzeuge und Personal ausgeglichen werden müssen, also erhebliche Kosten nach sich ziehen würden.

Herr Ditter spricht sich ebenfalls gegen eine Begrenzung auf 18 Uhr aus. Er halte es auch für gefährlich, Senioreneinrichtungen oder Behinderteneinrichtungen mit Kitas gleichzusetzen. Er betont, dass Schulen weit über die eigentliche Unterrichtszeit genutzt werden und der Vorschlag dann zu kurz greife.

Herr Steglich erachtete den Vorstoß beim ersten Lesen für vernünftig. Er spreche sich allerdings für einheitliche Regelungen aus, die nicht in jedem Stadtteil verändert werden.

Herr Dr. Bauer hebt hervor, dass mit den Regelungen nicht nur Geschwindigkeit reduziert, sondern auch Lärm verringert werden.

**Beschluss:** Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe lehnt den Antrag bei 1 Ja-Stimme und 4 Nein-Stimmen ab. **(Ablehnung)**

Da der Antragsteller kein Stimmrecht im Fachausschuss hat, beantragt er die Antragsbefassung in der Sitzung des Beirates am 18.04.2024.

### **3.2 Jan-Reiners-Wanderweg durchgehend naturschutzverträglich beleuchten – Antrag CDU (19.02.2024)**

Der Beirat Horn-Lehe fordert die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung auf, den Jan-Reiners-Wanderweg im Stadtteil Horn-Lehe durchgehend naturschutzverträglich zu beleuchten.

**Begründung:**

Der Jan-Reiners-Wanderweg wird von vielen Fahrradfahrern täglich für die Fahrt zur Arbeit oder zur Schule genutzt und ist eine der Hauptfahrradrouten aus Horn-Lehe, Borgfeld und dem Umland in die Bremer Innenstadt oder zur Universität. Um die Attraktivität und das Sicherheitsgefühl der Fahrradfahrer

zu erhöhen und den Anreiz, das Fahrrad statt das Auto für die Fahrt zur Arbeit zu nehmen, ist ein attraktiver und sicherer Fahrradweg unabdingbare Voraussetzung.

Die Vorsitzende gibt vor einer Beschlussfassung die Stellungnahme des Ressorts der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, Referat 25 – Grünordnung – zu den Beschlüssen „Beleuchtung Achterstraße“ vom 11.12.2023 sowie „Beleuchtung zwischen Langenkampsee und Johann-Friedrich-Walke-Straße“ vom 11.12.2023 zur Kenntnis. Der genaue Wortlaut wird dem Protokoll beigelegt.

**Beschluss:** Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe fordert die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft auf, den Jan-Reiners-Wanderweg im Stadtteil Horn-Lehe durchgehend naturschutzverträglich zu beleuchten.

**Begründung:**

Der Jan-Reiners-Wanderweg wird von vielen Fahrradfahrern täglich für die Fahrt zur Arbeit oder zur Schule genutzt und ist eine der Hauptfahrradrouten aus Horn-Lehe, Borgfeld und dem Umland in die Bremer Innenstadt oder zur Universität. Um die Attraktivität und das Sicherheitsgefühl der Fahrradfahrer zu erhöhen und den Anreiz, das Fahrrad statt das Auto für die Fahrt zur Arbeit zu nehmen, ist ein attraktiver und sicherer Fahrradweg unabdingbare Voraussetzung. **(einstimmig)**

**3.3 Schadensregulierung Jan-Reiners-Wanderweg auf Spielplatz Vorkampsweg – Antrag CDU (20.02.2024)**

Der Beirat Horn-Lehe fordert den Umweltbetrieb Bremen auf, die Schäden im Pflaster der Rampe, die vom Jan-Reiners-Wanderweg auf den Spielplatz im Vorkampsweg führt, zu beseitigen.

**Begründung:**

Die Pflasterung weist Schäden auf. Die Verkehrssicherheit ist nicht mehr gegeben.



**Beschluss:** Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe fordert die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Straßen und Verkehr oder dem Umweltbetrieb Bremen auf, die Schäden im Pflaster der Rampe, die vom Jan-Reiners-Wanderweg auf den Spielplatz im Vorkampsweg führt, zu beseitigen. **(einstimmig)**

**3.4 Sanierung Fußweg Achterdiek – Antrag CDU (20.02.2024)**

Der Beirat Horn-Lehe fordert die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung auf, den Fußweg im Achterdiek Höhe Riemstr. bis zur Kreuzung Im Nedderland auf der Häuserseite zu sanieren.

**Begründung:**

Der Fußweg ist in einem sehr schlechten Zustand. Er weist diverse Schäden und Schlaglöcher auf. Bei Regenwetter ist der Weg voller Pfützen, die eine Begehung nicht mehr möglich macht. Fußgänger müssen auf die Straße ausweichen. Die Verkehrssicherheit ist nicht mehr gegeben.



**Sanierung Fußweg Achterdiek (Familie Fischer, 21.12.2023)**

Die Vorsitzende teilt mit, dass bereits mit Schreiben vom 21.12.2023 ein Bürgerantrag mit gleicher Zielsetzung eingegangen ist, was auf die starken Regenfälle über die Weihnachtsfeiertage mit einhergehendem Hochwasser zurückzuführen sei.

Meine Familie und ich wohnen im Achterdiek (die Horner Enklave, welche von der Autobahn abgetrennt ist). Leider haben wir in den letzten Jahren immer mehr Probleme mit dem Fußweg vor unserer Haustür. Hier entsteht bereits nach kurzem Regen bereits eine große Pfütze, die das Durchqueren schwierig macht.

Bei dem jetzigen Wetter wird diese Pfütze zu einem regelrechten See. (Siehe Bild) Fußgänger müssen praktisch auf die Straße oder andere Straßenseite ausweichen. Da der Achterdiek ein beliebter Schulweg zur Oberschule Rockwinkel ist, ist auf dem Fußweg viel Verkehr. Kriminell wird es aber mehr, wenn der See anfängt zu frieren. Wir haben zwar einen Winterdienst, der alles dagegen unternimmt, aber auch dieser war gegen die Eisbahn schon ein paar machtlos.

Wir stehen bereits mehrmalig in Kontakt mit Herrn Heinemann vom ASV. Dieser versprach Abhilfe bei einer Begehung vor 2 Wochen mit der Sanierung des Achterdieks in ein bis zwei Jahren. Leider brauchen wir bei uns schnelle Abhilfe bzw. eine provisorische Lösung. Vielleicht können Sie uns hier weiterhelfen.



Nach kurzer Diskussion kommen die Anwesenden überein, dass die Art und Weise der Reparatur (Asphaltierung oder erneut wassergebundene Decke) nicht vorgegeben wird.

**Beschluss:** Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe fordert die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Straßen und Verkehr oder dem Umweltbetrieb Bremen auf, den Fußweg in der Straße Achterdiek Höhe Riemstraße bis zur Kreuzung Im Nedderland auf der Häuserseite zu sanieren.

**Begründung:**

Der Fußweg ist in einem sehr schlechten Zustand. Er weist diverse Schäden und Schlaglöcher auf. Bei Regenwetter ist der Weg voller Pfützen, die eine Begehung nicht mehr möglich macht. Fußgänger müssen auf die Straße ausweichen. Die Verkehrssicherheit ist nicht mehr gegeben. **(einstimmig)**

### 3.5 Einrichtung von Schulstraßen in Horn-Lehe verhindern – Antrag FDP (21.02.2024)

Die FDP Beiratsfraktion Horn-Lehe fordert:

Die Einrichtung von Schulstraßen in Horn-Lehe Bremen zu verhindern!

Es ist löblich die Gefahren für Kinder auf Kindergarten- und Schulwegen zu minimieren. Dieses auf Kosten der Freiheit der Bürger zu tun ist für die FDP Beiratsfraktion Horn-Lehe untragbar.

Wir fordern, dass sich die Senatorin für Bau Mobilität und Stadtentwicklung mit der Debatte beschäftigt und im Sinne aller Verkehrsteilnehmer entscheidet.

**Begründung:**

Zurzeit ist eine Debatte über „Schulstraßen“ zur Sicherung der Schulwege für die Schüler und Kindergärten ausgebrochen. „Schulstraßen“ sollen das Phänomen Elterntaxis unterbinden und die Sicherheit für Kinder auf deren Wegen zur Schule und zum Kindergarten verbessern.

Es ist möglich, dass bei eingerichteten „Schulstraßen“ der motorisierte Verkehr ausgeschlossen wird. Entweder wird die „Schulstraße“ vollständig für diesen Verkehr gesperrt oder zeitweise.

Wir als FDP Beiratsfraktion Horn-Lehe sehen damit die Probleme vor Ort nicht gelöst, sondern lediglich verlagert. Auch gibt es im Stadtteil Horn-Lehe keine begründete Gefährdung des Kindeswohls, dass eine solche Maßnahme rechtfertigen würde. Auch eine Unterbindung der Elterntaxis würde sich hiermit nicht einstellen. Die Elterntaxis würden lediglich in die vorherigen Straßen verschoben werden.

Anlieger im Bereich von Schul- und Kindergartenwegen mit Sackgassensituation, wie zum Beispiel in der Curiestraße, Bergiusstraße, Ohmstraße, Philipp-Reis-Straße oder Ronzelenstraße hätten keine Möglichkeiten mehr während der Schulwegezeiten den Weg zur oder von der Arbeit zu bewerkstelligen.

Es ist im Stadtteil Horn-Lehe davon auszugehen, dass Anwohner auf die Nutzung vom PKW angewiesen sind. Diesen die Freiheit zu nehmen Wann oder Wie diese zur Arbeit oder anderen Terminen kommen ist für uns ein No-Go. Wir sehen diesen Vorschlag als Gängelung zu Lasten der Bürger die auf den privaten motorisierten Verkehr angewiesen sind.

Ebenso ist bei Umsetzung eines solchen Modells davon auszugehen, dass Intoleranz der Anlieger zu Spannungen zwischen den Einrichtungen und den Anliegern führen kann wodurch sich die Lage nur verschlechtert. Zum Beispiel durch extra provokantes Verhalten der Anlieger zu Lasten der Kinder.

Die Vorsitzende teilt mit, dass mit Schreiben vom 19.02.2024 ein Beschluss des Beirates Hemelingen zum gleichen Thema und mit der Bitte um Erörterung eingegangen ist. Das Schreiben wurde dem Beirat am 21.02.2024 weitergeleitet:

Der Fachausschuss für Stadtteilentwicklung, Wirtschaft, Mobilität des Beirates Hemelingen hat auf seiner Sitzung vom 22.01.2024 einen Bürgerantrag zur Errichtung von Schulstraßen des Netzwerks Sicherer Schulweg Hemelingen zugestimmt und ihn zur Prüfung an das ASV und der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung geschickt. Dieser Antrag soll darüber hinaus an alle Beiräte Bremens mit der Bitte sich dem Antrag anzuschließen und ggf. für eine Behandlung des Themas in der Beirätekonferenz geschickt werden.

Antrag auf Einrichtung von Schulstraßen

Wir beantragen, dass der Beirat Hemelingen die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung auffordert, Schulstraßen gemäß dem anliegenden Rechtsgutachten vom 13.12.23 im Stadtteil Hemelingen einzurichten. Mit der Veröffentlichung des Antrages und unserer Namen sind wir einverstanden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung und mit freundlichen Grüßen

### Netzwerk Sicherer Schulweg Hemelingen

Die Initiative des Netzwerks stützt sich auf ein Rechtsgutachten, das vom Berliner Juristen Olaf Dilling im Auftrag des Kidical Mass Aktionsbündnisses, des Deutschen Kinderhilfswerks und des Verkehrsclubs Deutschland (VCD) erstellt wurde ([Schulstraßen – mehr Sicherheit und selbstbestimmte Mobilität für Kinder \(vcd.org\)](#)). Laut diesem Gutachten bietet das aktuelle Straßenverkehrsrecht bereits zahlreiche Möglichkeiten, Schulstraßen für nicht-motorisierte Verkehrsteilnehmer freizugeben. Dies könnte bedeuten, dass Straßen für den Autoverkehr vollständig gesperrt werden müssen. Es besteht jedoch auch die Option zeitlich begrenzter Sperrungen für motorisierten Verkehr, wie es die derzeitige Rechtslage ermöglicht. Die zentrale Erkenntnis des Gutachtens besagt daher, dass Kommunen Straßen im Umfeld von Schulen für den Autoverkehr sperren dürfen, ohne dass hierfür eine Änderung der Straßenverkehrsordnung erforderlich ist.

Der Antragsteller erachtet die Einrichtung von Schulstraßen insbesondere zur Vermeidung von Elterntaxen für nicht zielführend. So würden autofahrende Eltern eine Querstraße vorher halten, um Kinder auf dem Weg zur Arbeit bei der Schule abzusetzen. Er frage sich zudem, ob es dann zu zeitlichen Sperrungen des Heerstraßenzuges kommen soll oder wie Anwohnende mit Sperrungen umzugehen haben.

Mit Ausnahme des CDU-Vertreters sprechen sich alle Fachauschussmitglieder gegen den Antrag aus, da sie die Diskussion nicht bereits in ihren Ansätzen ausbremsen wollen. Vielmehr wünschen sie, sich anlassbezogen mit Antragstellungen auseinanderzusetzen. Auch sei der Freiheitsbegriff nicht ausschließlich mit der Freiheit von Autofahrenden zu begründen. Aus heutiger Sicht seien keine Probleme mit Schulstraßen zu erkennen.

**Beschluss:** Der Fachauschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe lehnt den Antrag auf Verhinderung der Einrichtung von Schulstraßen in Horn-Lehe Bremen mehrheitlich bei 1 Ja-Stimme und 4 Nein-Stimmen ab. **(Ablehnung)**

Da der Antragsteller kein Stimmrecht im Fachauschuss hat, beantragt er die Antragsbefassung in der Sitzung des Beirates am 18.04.2024.

### 3.6 Arbeitskreis „Parkzonen für E-Scooter“ – Antrag CDU (29.02.2024)

Initiative der CDU zur Bildung eines Arbeitskreises zum Thema:  
Parkzonen für E-Scooter im Stadtteil Horn-Lehe.

Das chaotische Parken von E-Scootern auf Geh- und Radwegen hat bereits zu gefährlichen Situationen für Fußgänger, Rollstuhlfahrer, Fahrradfahrer etc. geführt, daher ist es dringend notwendig, hier Abhilfe zu schaffen.

Bremen spricht seit April 2023 von einem Pilotprojekt in der Neustadt, das wohl erst in einigen Monaten anlaufen wird - andere Städte haben längst ohne diesen Versuch bereits Parkzonen ausgewiesen. Wer weiß, wann der Stadtteil Horn-Lehe berücksichtigt wird – so lange können wir nicht warten, wir müssen selbst aktiv werden, um die Situation hier zu verbessern!

Unsere Anfrage des Verkehrsausschusses vom August 2023 an den Senator für Inneres und Sport wurde am 12.01.2024 dahingehend beantwortet, dass durch das Pilotprojekt in der Neustadt alle Kapazitäten ausgeschöpft sind. Es sei aber möglich, dass der Ausschuss den E-Scooter Unternehmen Vorschläge für unseren Stadtteil unterbreitet, mit Fotos von Abstellflächen, die allerdings zehn Bedingungen erfüllen müssen. Das Ordnungsamt und der ASV müssen anschließend überprüfen und zustimmen.

Diese Möglichkeit sollten wir zum Wohle der Sicherheit in Horn-Lehe nutzen! Der Prozess wird sicherlich nicht ganz schnell vollzogen werden können, aber ohne unsere Aktivitäten sehen wir kein Fortkommen. Wir schlagen die Bildung eines kleinen Arbeitskreises vor mit je einem Teilnehmer pro Ausschussfraktion. Um hier keine zusätzliche Arbeitszeit des Ortsamtes zu binden, wäre es gut, wenn sich die Gruppe im Ortsamt treffen kann, aber das ganze selbst moderiert.

**Beschluss:** Der Fachauschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe stimmt der Bildung eines Arbeitskreises unter Leitung der Fachauschuss sprecherin, Ingrid Porthun, zur Erarbeitung potentieller Standorte für E-Scooter-Parkzonen im Stadtteil Horn-Lehe zu und bittet um Entsendung einer Person pro Beiratsfraktion. **(einstimmig)**

### 3.7 Autobahnzubringer Horn-Lehe, Fahrbahnmarkierungen – Antrag B 90/Die Grünen (05.03.2024)

Der Ausschuss fordert das Amt für Straßen und Verkehr auf, die Querungen des Radweges entlang des Autobahnzubringers Horn-Lehe mit den Straßen Haferwende und Oberste Kämpe rot einzufärben und mit Fahrradsymbol sowie Pfeilen in beide Richtungen zu kennzeichnen.

**Begründung:**

In beide Richtung befahrene Radwege müssen für den Autoverkehr an Kreuzungen direkt als solche erkennbar sein. Bremen verwendet hierfür die rote Fahrbahnmarkierung mit weißem Fahrradsymbol und Pfeilen in beide Richtungen.

Der Antragsteller verweist auf den tödlichen Fahrradunfall aus September 2023. Er erachtet die beantragte Maßnahme als eine Möglichkeit, verstärkt auf querende Radfahrer aufmerksam zu machen.

Die Vorsitzende berichtet, mehrfach mit dem Vorsitzenden der Verkehrsunfallkommission (VUK) in Kontakt getreten zu sein und um eine schriftliche Stellungnahme gebeten zu haben. Diese liegt bis heute nicht vor, allerdings wurden Sofortmaßnahmen hinsichtlich des starken Bewuchses – Rückschnitt der Vegetation – sowie eine Versetzung der Werbe-/Hinweistafeln in Aussicht gestellt.

Auch baulich sei der Kreuzungsbereich nicht optimal gestaltet. Radfahrende – insbesondere mit höherer Geschwindigkeit auf einem eBike – bleibt beim Blick auf die Straße keine Reaktionszeit mehr.

Der Fachausschuss erachtet die Maßnahme ebenfalls für sinnvoll.

**Beschluss:** Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe fordert die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung sowie das Amt für Straßen und Verkehr auf, die Querungen des Radweges entlang des Autobahnzubringers Horn-Lehe mit den Straßen Haferwende und Oberste Kämpe rot einzufärben und mit Fahrradsymbol sowie Pfeilen in beide Richtungen zu kennzeichnen.

**Begründung:**

In beide Richtung befahrene Radwege müssen für den Autoverkehr an Kreuzungen direkt als solche erkennbar sein. Bremen verwendet hierfür die rote Fahrbahnmarkierung mit weißem Fahrradsymbol und Pfeilen in beide Richtungen. **(Einstimmig)**

### 3.8 Fußweg parallel Villacher Straße – Antrag B 90/Die Grünen (05.03.2024)

Der Ausschuss fordert das Amt für Straßen und Verkehr auf, die Randbereiche des Fuß- und Radwegs zwischen Vorstraße und Kremser Straße parallel zur Villacher Straße wieder verkehrstauglich herzurichten.

**Begründung:**

Der für den Rad- und Fußverkehr wichtige Weg ist durch die unebene Struktur, einer Vielzahl aneinander gereiter Schlaglöcher, nur in der Mitte und auf halber Breite für Radfahrer und mobilitätseingeschränkte MitbürgerInnen zu benutzen. Er ist aufgrund der anliegende Kindertageseinrichtung, das Studierendenwohnheim und als Verbindungsroute zu Universität, Horner Gymnasium und dem Horner Bad stark ausgelastet. Die Ballung des Verkehrs in der Mitte des Weges in Verbindung mit dem schlechte Zustand in den Randbereichen stellen ein erhebliches Unfallrisiko dar.





**Beschluss:** Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe fordert die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft auf, die Randbereiche des Fuß- und Radwegs zwischen Vorstraße und Kremser Straße parallel zur Villacher Straße wieder verkehrstauglich herzurichten.

**Begründung:**

Der für den Rad- und Fußverkehr wichtige Weg ist durch die unebene Struktur, einer Vielzahl aneinandergereihter Schlaglöcher, nur in der Mitte und auf halber Breite für Radfahrer und mobilitätseingeschränkte Mitbürger:innen zu benutzen. Er ist aufgrund der anliegende Kindertageseinrichtung, das Studierendenwohnheim und als Verbindungsrouten zu Universität, Horner Gymnasium und dem Horner Bad stark ausgelastet. Die Ballung des Verkehrs in der Mitte des Weges in Verbindung mit dem schlechten Zustand in den Randbereichen stellen ein erhebliches Unfallrisiko dar. **(einstimmig)**

**Anmerkung:** Das Ressort der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft teilt mit Schreiben vom 13.03.2024 unter Bezugnahme auf den Beschluss „Zustand des Weges Vorstraße Richtung Kremser Straße verbessern“ vom 11.12.2023 mit:

„Bei der Wegeverbindung handelt es sich im ersten Abschnitt (zwischen Vorstraße und Kremser Straße) um eine ergänzende Radroute ohne Wegweisung im Fahrrad-Stadtplan Bremen, die in Asphalt ausgebaut ist. Diese Verbindung stellt eine wichtige Querverbindung zwischen den Wohnquartieren im Stadtteil und der Universität dar. Die Wegeverbindung befindet sich in einem schlechten Zustand und ist sanierungsbedürftig, da der Asphalt zahlreiche Risse aufweist und seitlich zum Fleet hin absackt.

Aufgrund des entstandenen Längsrisses ist eine Unfallgefahr entstanden. Zur Sanierung des Wegeabschnittes hat der UBB ein Angebot eingeholt, dass sich auf ca. 21.000,- € beläuft. Die Mittel stehen im Unterhaltungsbudget des UBB leider nicht zur Verfügung; da es sich aber um eine Hauptfahrradroute handelt, ist es ggf. möglich, die Finanzierung im Programm Stadt und Land zu beantragen. Hier ist eine Förderung von 90 % der Herstellungskosten möglich, um die ich mich bemühen werde. Der Kofinanzierungsanteil in Höhe von 10 % ist dann allerdings noch zu klären.“

**3.9 Jan-Reiners-Wanderweg, Asphalt hinter der Brücke – Antrag B 90/Die Grünen (05.03.2024)**

Der Ausschuss fordert das Amt für Straßen und Verkehr auf, den Asphalt des Jan-Reiners-Wanderweg hinter der Autobahnbrücke kurzfristig verkehrssicher für den Radverkehr wiederherzustellen.

**Begründung:**

In der Deckschicht des Jan-Reiners-Wanderwegs haben sich parallel zur Fahrbahn mehrere Meter lange Risse gebildet. Diese Risse übersteigen die Breite schmaler Fahrradreifen. Dadurch ergibt sich ein akutes Verletzungspotential für Radfahrer auf dieser für den Radverkehr in Horn-Lehe sehr wichtigen Strecke, welches unmittelbar behoben werden muss.



**Beschluss:** Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe fordert die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft auf, den Asphalt des Jan-Reiners-Wanderweg hinter der Autobahnbrücke kurzfristig verkehrssicher für den Radverkehr wiederherzustellen.

**Begründung:**

In der Deckschicht des Jan-Reiners-Wanderwegs haben sich parallel zur Fahrbahn mehrere Meter lange Risse gebildet. Diese Risse übersteigen die Breite schmaler Fahrradreifen. Dadurch ergibt sich ein akutes Verletzungspotential für Radfahrer auf dieser für den Radverkehr in Horn-Lehe sehr wichtigen Strecke, welches unmittelbar behoben werden muss. **(einstimmig)**

3.10 Leher Heerstraße / Vorstraße, Haltestreifen Fahrradweg – Antrag B 90/Die Grünen (05.03.2024)

Der Ausschuss fordert das Amt für Straßen und Verkehr auf an der Kreuzung Leher Heerstraße/Vorstraße auf dem Radweg stadtauswärts eine Haltelinie auf dem Radweg aufzubringen.

**Begründung:**

Die hier auch für den Radverkehr geltende Ampel wird von Radfahrern regelmäßig bei rot überfahren. Dadurch kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen. Fußgänger und Radfahrer werden beim Queren der Leher Heerstraße in ihrer Grün-Phase behindert. Der beantragte Haltestreifen verdeutlicht Fahrradfahrern die geltende Straßenverkehrsordnung und hilft dadurch gefährliche Situationen in Fahrbahnnähe zu verhindern.

Nach kurzer Diskussion verständigen sich Antragsteller und Fachausschuss darauf, die Haltelinie als eingefärbte Pflasterung zu fordern, da sich eine mit Plastik aufgebrachte Markierung zu schnell abnutzt und unkenntlich wird.

**Beschluss:** Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe fordert die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung sowie das Amt für Straßen und Verkehr auf, an der Kreuzung Leher Heerstraße/Vorstraße auf dem Radweg stadtauswärts eine gepflasterte Haltelinie auf dem Radweg aufzubringen.

**Begründung:**

Die hier auch für den Radverkehr geltende Ampel wird von Radfahrern regelmäßig bei Rot überfahren. Dadurch kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen. Fußgänger und Radfahrer werden beim Queren der Leher Heerstraße in ihrer Grün-Phase behindert. Der beantragte Haltestreifen

verdeutlicht Fahrradfahrern die geltende Straßenverkehrsordnung und hilft dadurch gefährliche Situationen in Fahrbahnnähe zu verhindern. **(einstimmig)**

#### **Zu TOP 4: Wünsche, Fragen , Anregungen in Stadtteilangelegenheiten aus der Bevölkerung**

##### 4.1 Kaputtes Schild Ledaweg (Robert Dorn, 02.01.2024)



Die Vorsitzende berichtet, dass mit Unterstützung des Amtes für Straßen und Verkehr ein Austausch veranlasst wurde.

Der Fachausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

##### 4.2 Gefahr Tunnel Luisental – Berckstraße (Gisela Dossin, 12.01.2024)

Autofahrer können beim Abbiegen in den Tunnel ankommende Fußgänger nicht rechtzeitig sehen. Wenn sich eine Fahrer/in beim Abbiegen in den Tunnel nicht an die Einmündung "herantastet", also nicht entsprechend vorsichtig fährt, sondern auf gut Glück Gas gibt, hat man als Fußgänger keine Möglichkeit auszuweichen.

Die Motivation, mich ans Ortsamt zu wenden entstand, als mein Mann und ich fast von einem um die Ecke biegenden Fahrzeug "erwischt" wurden, obwohl wir abwartend standen.

Ankommende Fahrzeuge sind erst zu sehen, wenn man sich nahezu auf dem Kreuzungsbereich befindet. Und wegen vieler Nebengeräusche Bahn, Autobahn hört man das ankommende Auto auch nicht unbedingt.

Eine Nachbesserung im Sinne von Fußgängern wäre wünschenswert Vielen Dank!

##### Antwort des Ortsamtes (23.01.2024)

Sehr geehrte Frau Dossin,

ich stimme Ihnen in der Bewertung der Gefahr für Fußgänger an der Bahnunterführung Luisental / Berckstraße zu und bedaure Ihre persönlichen Erfahrungen an dieser Stelle. Eine Veränderung dieser historisch gewachsenen Verkehrslage ist verständlicherweise nicht einfach, eine Unterführung der Deutschen Bahn lässt sich nicht ohne Mühe erweitern.

Auch der Beirat Horn-Lehe hat sich dieser Situation – wiederholt – angenommen und zuletzt im August 2023 (Sitzung des Fachausschusses Klima, Umwelt und Verkehr am 28.08.2023) den in der Anlage beigefügten Beschluss gefasst. Mit Schreiben vom 06.11.2023 hat uns das Amt für Straßen und Verkehr mitgeteilt, dass es der Beschlusslage folgt. So soll es eine Verbesserung der Tunnelbeleuchtung geben und auch eine Markierung soll auf der Straße für andere Verkehrsteilnehmende sensibilisieren. Eine Markierung erfolgt allerdings erst, wenn die Witterungsverhältnisse etwas stabiler und vor allem wärmer ausfallen. Erst im Anschluss lässt sich der Nutzen der Maßnahme bewerten.

Der Fachausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### 4.3 Mülleimerleerung vor der Kita Berckstraße (diverse Antrageller:innen)

Die Vorsitzende erläutert, dass die Chronologie von Bürgerbeschwerden in der Sitzung des Beirates am 15.02.2024 vorgetragen wurde, denn letzten Endes kam es zum Abbau des Mülleimers, womit sich der Beirat nicht einverstanden erklärte. Sie mündete in einem Beschluss, mit dem

- Der Beirat Horn-Lehe fordert die zuständige Stelle auf, den jüngst abgebauten Mülleimer an der Grünfläche zwischen der Kita Berckstraße der ehemaligen Sparkasse (Berckstraße 6-8) wieder zu errichten und für eine regelmäßige Leerung zu sorgen.
- Der Beirat erwartet Auskunft darüber, wer weshalb den Abbau beauftragt hat und warum der Beirat Horn-Lehe in diese Frage nicht einbezogen wurde?

Der Fachausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### 4.4. Reinigung Riemstraße Herbstlaub (Anwohner, 20.12.2023)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bereich Bremen Horn Riemstr. wurde letztmalig im Oktober 2023 (Herbstlaub) gereinigt. Trotz mehrmaligen Anrufen bei der Stadtreinigung um Durchführung der Arbeiten erfolgten keine Aktivitäten!

Die GEWOBA als Eigner der Häuser 5 -11 hat im Kurvenbereich eine Baustelle (Straße) nicht gereinigt . Auch der Bereich Heinrich-Kurth -Str. zwischen (öffentlicher Grund) Riemstr.20-22 sollte bei der Reinigung mit einbezogen werden .

Bitte setzen Sie sich mit den zuständigen Dienstleistern in Verbindung für ein angenehmes Wohnumfeld.

Anfragen und Beschwerden zu Herbstlaub oder Schneeabseilung erreichen das Ortsamt jahreszeitenbedingt regelmäßig. Auch in Bremen müssen Anlieger Gehwege regelmäßig von Laub, Schnee und Eis befreien. Über den Umfang der Räumspflicht gibt das Bremische Landesstraßengesetz (BremLStrG) Auskunft. Eigentümer:innen sind als sogenannte Anlieger:innen von Grundstücken verpflichtet, Gehwege vor ihrem Grundstück zu reinigen. Diese Verpflichtung kann vertraglich auf die Mieter:innen oder eine Reinigungsfirma übertragen werden. Beschwerden sind an das Ordnungsamt zu richten.

Der Fachausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### 4.5 Fußweg Achterdiek

Siehe TOP 3.4

#### 4.6 Maßnahmen nach Unfall Haferwende (Monika Wolf, 29.01.2024)

Diese Anträge werden vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club, Landesverband Bremen unterstützt. Aus der Geschäftsstelle kam die Information, dass am 06. September 2023 ein 57-jähriger Radfahrer bei einem Unfall an der Kreuzung Autobahnzubringer Horn-Lehe / Haferwende verstarb.

Eine 47-jährige Autofahrerin war gegen 09:40 Uhr in Horn-Lehe unterwegs und wollte rechts abbiegen. Dabei kollidierte sie mit dem Radfahrer. Der Mann starb kurze Zeit später.

Wie die Polizei mitteilte, fuhr der Bremer mit seinem Fahrrad den Radweg parallel zur Fahrbahn des Autobahnzubringers in Fahrtrichtung Horn.

Die Autofahrerin sei mit ihrem Mercedes auf der Straße ebenfalls in Richtung Horn unterwegs gewesen. Sie sei an der Einmündung zur Straße Haferwende rechts abgebogen und mit dem 57-Jährigen zusammengestoßen. Der Radfahrer stürzte laut Polizei auf den Asphalt und starb wenig später im Rettungswagen. Die weiteren Ermittlungen zum Unfallhergang dauern noch an.

Um die Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger am Autobahnzubringer Horn-Lehe zu erhöhen, stelle ich folgende vier Bürgeranträge:

**Antrag: Firmenwegweiser am Autobahnzubringer demontieren**

Das erste Bild zeigt die Wegweiser, die eine Sicht auf den getrennten Fuß- und Radweg schier unmöglich machen. Sie sind mehrere Meter hoch angebracht. Dieses Bild bot sich auch der Unfallverursacherin.

Der Autobahnzubringer und der Radweg sind durch den Lehester Langenkampsfleet getrennt. Die Bäume, die am "Ufer" stehen, sorgen dafür, dass ortsunkundige Verkehrsteilnehmer den Fuß- und Radweg nicht wahrnehmen. Die Sicht ist durch das Laub verdeckt. An der Stelle ist Tempo 50 erlaubt, man fährt auf die "Wand" der Firmenwegweiser zu. Das zweite Bild zeigt auf, wieviel Raum den Rechtsabbiegern dann zur Verfügung steht bis zum Radweg.

Firmenwegweiser in dieser Größe sind unmittelbar an den Kreuzungen Haferwende und Oberste Kämpfe nicht sinnvoll. Sie wurden bereits im Gewerbegebiet dort aufgestellt, wo die Sicht auf Fußgänger und Radfahrer nicht eingeschränkt wird, wie z. B. am Ende Oberste Kämpfe, Bild 3 Punkt 2.

Das zweite Bild zeigt Hinweisschilder mit der Aufschrift „Gewerbegebiet Horn-Lehe“. Auch an der Kreuzung Oberste Kämpfe sind zwei Schilder mit dieser Aufschrift angebracht. So etwas beeinträchtigt die Verkehrssicherheit sehr wenig, diese muss an erster Stelle stehen und nicht die Firmenwerbung. Viele Schilder führen nicht zu optimaler Orientierung.

#### **Antrag: Furt in Rot markieren**

Rot als Signalfarbe ist bereits auf vielen Radwegen und einigen Fahrradstraßen in Bremen etabliert. Die Furte fallen so deutlich besser auf. Auch die Fußgänger profitieren von dieser Markierung, da es die Verkehrssicherheit erhöht.

Das betrifft am Autobahnzubringer die zwei Kreuzungen Haferwende und Oberste Kämpfe.

#### **Antrag: Verkehrszeichen aufstellen**

Das Gefahrenzeichen 138 „Radfahrer kreuzen“ weist zusätzlich auf die Gefahrstelle hin und mahnt hoffentlich zur erhöhten Aufmerksamkeit.

Das Zusatzzeichen 1000-21 ist sinnvoll, um rechtzeitig zu warnen.

Die Vision Zero: der ADFC unterstützt diese Vision. Sie ist eine Sicherheitsstrategie mit dem Ziel, keine Getöteten und Schwerverletzten im Straßenverkehr. Ein zentraler Bestandteil des Straßenverkehrssystems ist der Mensch, er handelt nicht fehlerfrei, auch weil seine physische Belastbarkeit begrenzt ist. Verkehrsmittel und die Infrastruktur müssen so gestaltet werden, dass Unfälle mit Getöteten und Verletzten vermieden werden.

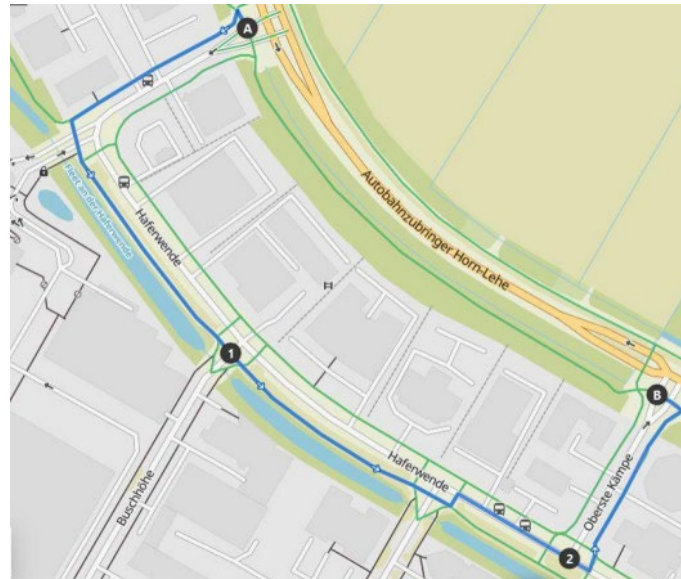
Dies betrifft auch beide Kreuzungen, da es auf dem Autobahnzubringer immer wieder zu schweren Unfällen kommt, also auch mit dem „motorisierten Verkehr“.

#### **Antrag: Grünschnitt**

Dies betrifft die Kreuzung Haferwende.

Die Bilder eins, zwei und vier zeigen die Begrünung an der Unfallkreuzung. Im Sinne der Verkehrssicherheit ist zu prüfen, ob hier ein Grünschnitt vorgenommen werden muss.





Die Antragstellerin ist persönlich vor Ort, um ihr Anliegen vorzutragen. Sie ist Anwohnerin des Stadtteils und hat sich hinsichtlich der Antragsformulierung Unterstützung beim ADFC geholt. Sie bezieht sich in ihren Ausführungen auch auf die Mitteilung der Vorsitzenden (siehe TOP 3.7), wonach die Verkehrsunfallkommission selbst einige der geforderten Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtbeziehungen umsetzen möchte und bedankt sich bei den Mitgliedern des Fachausschusses für die Beschlussfassung einer roten Radfahrerfuhr.

Die Mitglieder des Fachausschusses diskutieren, ob die Firmenwegweiser am Autobahnzubringer vollständig entfallen können oder lediglich eine Versetzung an einen anderen Standort erwogen werden sollte. Sie befürworten einen Austausch mit der Wirtschaftsförderung Bremen bezüglich Alternativen, sofern die VUK keine Maßnahmen plant.

Die zusätzliche Beschilderung mit dem Gefahrenzeichen 138 „Radfahrer kreuzen“ erhält weitestgehend Zuspruch, wengleich noch einmal der Hinweis auf eine sparsame Verwendung von Verkehrsschildern angeführt wird.

Aufgrund des nicht vorliegenden Berichts der Verkehrsunfallkommission verständigen sich die Anwesenden letztlich doch noch einmal auf das Aussetzen einer Beschlussfassung.

<p><b>Beschluss:</b> Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe vertagt sich in seiner Beschlussfassung bis der Abschlussbericht der Verkehrsunfallkommission vorliegt. <b>(Einstimmig)</b></p>
---

4.7 Dixi-Toilette auf dem Gehweg Höhe Kopernikusstraße 42 (Burkhard Neumann, 04.03.2024)

Ich wende mich heute direkt an Sie, nachdem meine wiederholten Versuche, eine ernsthafte und gefährliche Situation in der Kopernikusstraße 42, 28357 Bremen, über das Amt für Straßen und Verkehr sowie das Ordnungsamt Bremen zu lösen, leider ohne jegliche Resonanz geblieben sind. Seit einem halben Jahr befindet sich eine Toilettenkabine der Marke Dixi unveränderlich und ohne erkennbaren Grund auf dem Gehweg vor dem genannten Standort. Diese unglückliche Platzierung hat zur Folge, dass der Toilettencontainer den Weg für alle Passanten versperrt, was besonders für ältere Menschen mit Rollstühlen und Rollatoren sowie Familien mit Kinderwagen eine erhebliche Behinderung darstellt. Entgegen der Annahme, dass diese Einrichtung temporär für bauliche Maßnahmen gedacht sein könnte, möchte ich betonen, dass in den letzten sechs Monaten keinerlei Bauaktivitäten in diesem Bereich beobachtet wurden. Es fehlt jegliche Präsenz von Bauarbeitern oder Hilfspersonal, die eine solche Einrichtung rechtfertigen würden. Die Lage verschärft sich dadurch, dass die Passanten, um das Hindernis zu umgehen, gezwungen sind auf den angrenzenden Radweg auszuweichen. Dieser wird intensiv von Radfahrern und E-Scootern genutzt, was ein zusätzliches Risiko von Zusammenstößen für

Personen mit Mobilitätseinschränkungen sowie Eltern mit Kinderwagen darstellt. Es ist somit nicht nur eine erhebliche Behinderung, sondern eine reale und gegenwärtige Gefahr für die Sicherheit der Passanten gegeben! Zudem ist die Toilettenkabine bei starkem Wind bereits mehrfach umgekippt, was zu tatsächlichen Verletzungen von Passanten geführt hat. Trotz der offensichtlichen und kontinuierlichen Gefahr, die von dieser Situation ausgeht, und trotz meiner eindringlichen Anfragen an die zuständigen Behörden, bleibt die Toilettenkabine an ihrem Platz, ohne dass Maßnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit und das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Wir bitten Sie daher dringend, sich persönlich dieser Angelegenheit anzunehmen und sicherzustellen, dass die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um diese gefährliche Behinderung so schnell wie möglich zu entfernen oder zumindest den Toilettencontainer an einen weniger störenden Ort zu versetzen, dass sie keine Gefahr mehr für die Passanten darstellt und den öffentlichen Weg nicht weiter blockiert. Die Sicherheit der Bremerinnen und Bremer sollte immer oberste Priorität haben und es ist von entscheidender Bedeutung, dass solche Gefahrenquellen umgehend beseitigt werden.

Die Beschwerde fand mehrfach Eingang im Ortsamt, wurde zudem an das Rathaus mit der Bitte um Befassung durch das Bürgermeisterbüro übersandt. Das Ordnungsamt teilte mit Schreiben vom 05.03.2024 mit:

„Die Bearbeitung des Sachverhaltes ist seit Eingang der ursprünglichen Beschwerde in vollem Gange und eine Behebung des Zustandes wird herbeigeführt. Leider gestaltete sich die Kontaktaufnahme und Einsicht der Verursacher etwas zäh, weshalb bis dato noch kein Fortschritt für den Beschwerdeführer sichtbar scheint.“

Der Fachausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### 4.8 Mangelhafte Beschilderung Schorf / Gartenallee (Günther Borgmann, 29.02.2024)

„Erfahrungsgemäß ist es wenig erfolgversprechend, sich wegen eines Mangels direkt ans ASV zu wenden. Daher bitte ich Sie bzw. den Beirat um Unterstützung.  
Vom Schorf kommend steht in Richtung Gartenallee vor der Eisenbahnunterführung das Verbotsschild für Fahrzeuge aller Art, mit dem Zusatz "Anlieger frei" (Vz 250, s. Foto).  
Die Frage ist, ob das wirklich so gemeint war. Von der Gartenallee kommend gibt es nur einen Pfosten im kleinen Tunnel, der Autos zurückhält; eine Beschilderung gibt es aber nicht.  
So gesehen bedeutet das, dass ich mit dem Rad nur in der einen Richtung fahren darf.  
Es wäre schön, wenn beim Schorf das Vz 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) aufgestellt werden könnte.  
Das ließe Radverkehr in beiden Richtungen zu. Dafür bitte ich um Unterstützung.“



**Beschluss:** Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe bittet das Amt für Straßen und Verkehr um Prüfung des Sachverhaltes. **(einstimmig)**

#### 4.9 Wendesituation Seiffertstraße (Dr. Jutta Bartels, 04.03.2024)

Als Beiratsmitglied der Eigentümergemeinschaft Seiffertstraße 77 – 93 bitte ich darum, die Wendemöglichkeit für Müll- und andere Großfahrzeuge vor den drei Pollern am Ende der Seiffertstraße zu verändern.

28359 Bremen  
Tel.: 01744599394

Ortsamt Horn-Lehe  
Stadtteilbeirat  
Leher Heerstraße 105-107  
28359 Bremen

**Antrag zur Veränderung der Wendemöglichkeit für Müll- und andere Großfahrzeuge am Ende der Seiffertstraße**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

als Beiratsmitglied der Eigentümergemeinschaft Seiffertstraße 77-93 bitte ich darum, die Wendemöglichkeit für Müll- und andere Großfahrzeuge vor den drei Pollern am Ende der Seiffertstraße zu verändern.

**Begründung:**

**Ist-Zustand**

Müll- und andere Großfahrzeuge haben vor den drei Pollern einen zu geringen Wenderadius. Dies gilt noch verstärkt, seit ein runder Betonklotz dort zusätzlich positioniert wurde. Zwar wurden auf dem Parkstreifen durch Verkehrsschilder und weiße, kaum mehr sichtbare Schraffierungen zwei Parkplätze gesperrt, doch müssen die Großfahrzeuge zum Wenden über die Bordsteinkante auf den Fußweg fahren. Diese Lösung wird kaum bis gar nicht angenommen, zumal die gesperrten Parkplätze nicht selten als Park- oder Abstellfläche genutzt werden. (Bild Nr. 1)

Statt dessen wird zum Wenden die zu unserer Wohnanlage gehörende Tiefgaragenauffahrt genutzt mit dem Ergebnis, dass sich die Pflasterung, die für derart schwere Fahrzeuge nicht ausgerichtet ist, an vielen Stellen bereits abgesenkt hat. (Bild Nr. 2) Auch wurde durch die zu knappe Wendemöglichkeit das Auto einer Mitbewohnerin durch ein Müllfahrzeug derart stark beschädigt, dass es nur noch Schrottwert hatte.

**Vorschlag**

Um das Problem zu lösen, schlagen wir vor, die beiden bisher gesperrten Parkplätze wieder freizugeben.

Statt dessen schlagen wir alternativ vor, die als Feuerwehrezufahrt ausgewiesene Fläche zu den Hauseingängen Seiffertstraße 92, 94 und 96 auf dem Parkstreifen zu sperren. (Bild Nr. 3a+b) Dieser Parkplatz ist immer belegt, im Ernstfall hätte die Feuerwehr keine Zufahrtsmöglichkeit zu den genannten Hauseingängen.

Außerdem schlagen wir vor, die für ein Auto zum Parken geeignete Straßenfläche zwischen der Garagenauffahrt des Endreihenhauses Nr. 75 und unserer Tiefgaragenauffahrt für das Parken zu sperren. (Bild Nr. 4)

**Vorteile dieser Vorschläge**

Durch diese Lösung entsteht kein Parkplatzverlust.  
Die Feuerwehr hätte im Ernstfall Zufahrt zu den Hauseingängen Seiffertstraße 92,94 und 96.  
Unser Zaun würde durch missglückte Wendemanöver vor den Pollern künftig nicht mehr so heftig in Mitleidenschaft gezogen werden, dass er repariert werden muss.  
Die Pflasterung unserer Tiefgaragenauffahrt würde nicht noch mehr Schäden nehmen.  
Durch abgesenkte Bordsteinkanten auf beiden Fahrbahnsseiten und einen größeren Wenderadius könnten Müll- und andere Großfahrzeuge deutlich einfacher und gefahrloser wenden.

Gerne stehe ich für einen Ortstermin und Fragen zur Verfügung.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

*Jutta Bartels*  
Dr. Jutta Bartels



Bild Nr. 1 Seiffertstraße, bisherige Wendelösung



Bild Nr. 2 Seiffertstraße, Tiefgaragenauffahrt



Bild Nr. 3a Seiffertstraße, Feuerwehrezufahrt Hauseingänge 92, 94, 96



Bild Nr. 3b Seiffertstraße, Feuerwehrezufahrt + abgesenkter Fußweg



Bild Nr. 4 Seiffertstraße, Tiefgaragenauffahrt + Straßenparkfläche neben dem Endreihenhaus Nr. 75

Frau Bartels ist als Antragstellerin persönlich vor Ort und trägt ihren Antrag vor. Die Vorschläge werden teilweise kontrovers diskutiert und münden abschließend in Prüfaufträge an die Feuerwehr und das Amt für Straßen und Verkehr. Um größere Wendemanöver von Müllfahrzeugen zu reduzieren, soll auch die Ausgabe von Chips zur Absenkung des Pollers durch die DBS geprüft werden. Damit wäre eine Durchfahrt problemlos möglich, wenngleich eine weitere Ausdehnung von Befugnissen zur Durchfahrt abgelehnt wird.

**Beschluss:** Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe bittet die Feuerwehr Bremen und das Amt für Straßen und Verkehr um Prüfung der von der Eigentümergemeinschaft Seiffertstraße 77 – 93 vorgetragenen Wünsche zur Sperrung von Parkplätzen vor Feuerwehrezufahrten, Freigabe gesperrter Parkflächen und der Wendemöglichkeit für Müll- und andere Großfahrzeuge vor den drei Pollern am Ende der Seiffertstraße und bittet zudem in Zusammenarbeit mit der Bremer Stadtreinigung (DBS) um Prüfung, ob den Fahrer:innen von Müllfahrzeugen ein Chip für den absenkbaren Poller ausgegeben werden kann. **(Einstimmig)**



#### 4.10 Statistik Baumfällungen (Nils Nohturfft, 18.02.2024)

Wie Donnerstag nach der Beiratssitzung kurz besprochen: Aus dem folgenden buten und binnen Beitrag, in dem darüber berichtet wird dass aktuell aus Prioritätsgründen keine Baumnachpflanzungen mehr vorgenommen werden, entsteht beim Bürger ein falscher Eindruck über den Bremer Baumbestand. <https://www.butenunbinnen.de/videos/gefaellte-baeume-bremenkein-ersatz-umwelt-100.html> (Statistik ab ca. 2'20).

Man könnte meinen (wie ich ja auch gedacht habe), dass es in Summe einen Fehl-Bestand gibt, der langsam aber sicher größer wird und dazu führt dass wir irgendwann in Bremen zu wenig/keine Bäume mehr haben! Was ja aber gar nicht zutrifft, da Bäume auch wild nachwachsen (und dies zugelassen wird).

Vielleicht könnte man das Umweltressort bzw. auch buten und binnen hierauf aufmerksam machen und bitten, die Kommunikation hierzu zu optimieren: beispielsweise könnte man in die veröffentlichten/kommunizierten Statistiken die Entwicklung des Gesamtbaumbestands aus den Baumzählungen mit hinzu nehmen, oder einen Hinweis auf den wild nachwachsenden Bestand mitgeben.

Dies würde an anderer Stelle auch helfen: z.B. hatte ich bei der Fernwärmetrasse durch Schwachhausen Einspruch mit eingelegt, weil es seitens swb hiess, dass nicht für alle gefälltten Bäume neue nachgepflanzt werden können. Erst durch unser Gespräch gestern ist mir klar geworden, dass das für den Gesamtbaumbestand wg. des (zugelassenen) Wild-Nachwuchses wohl nicht so viel ausmacht ... ich hätte gar keinen Einspruch mit eingelegt wenn mir dies früher aufgefallen wäre.

Der Antragsteller ist anwesend, hatte allerdings nach dem Gespräch mit der Vorsitzenden nicht mehr mit einer Befassung seines Anliegens gerechnet. Er fasst für den Fachausschuss zusammen, dass er sich eine statistische Anpassung der Daten beim Umweltbetrieb Bremen wünschen würde, die genau Auskunft über gefälltte und neugepflanzte Bäume in Bremen gibt, aber auch den Hinweis, dass natürliche Aussaaten dafür sorgen, dass der Baumbestand der Stadtgemeinde nicht sinkt, sondern vielmehr gleich bleibt oder steigt.

**Beschluss:** Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe bittet um Weiterleitung der Anfrage an den Umweltbetrieb Bremen. Eine Antwort soll dem Beirat als auch dem Antragsteller zugeleitet werden. **( einstimmig )**

#### 4.11 Verkehrssituation Ronzellenstraße (Doris & Herbert Lünzmann, 11.03.2024)

Wie bereits von uns berichtet, sind die verkehrstechnischen Zustände in der Ronzellenstraße katastrophal.

Zusätzlich zu dem täglichen „Schulbringverkehr der Eltern“ und diversen Busverkehr zum Schwimmen und Klassenfahrten, stehen die Lkw's Schlange und versperren zeitweise sämtliche Zufahrten - siehe Fotos im Anhang.

Diese Thematik muss unbedingt bei den Verkehrsplanungen für die Ronzellenstraße berücksichtigt und Lösungen gefunden werden.

Die Antragsteller haben sich bereits im Oktober 2023 an das Ortsamt mit der Bitte gewandt, die Verkehrssituation in der Ronzellenstraße zu thematisieren und ein Verkehrskonzept zu erarbeiten. Daraufhin erfolgte die Antwort, dass eine Beiratsbefassung zu den aufgeworfenen Fragestellungen bereits im Jahr 2021 stattgefunden hat. Auch das Sitzungsprotokoll mit der Verkehrsuntersuchung wurde zur Verfügung gestellt:

<https://www.ortsamt-horn-lehe.bremen.de/sitzungen/sitzung-des-fachausschusses-bildung-und-kinder-des-beirates-horn-lehe-am-30-09-2021-19643>

**Beschluss:** Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe nimmt das Anliegen und die Antwort des Ortsamtes an die Antragsteller zur Kenntnis. Er verweist auf die zeitliche Befristung der Baustellensituation und bittet den Antragsteller um Verständnis für die Bautätigkeit. **( einstimmig )**

**Zu TOP 5: Zustimmungen nach § 127 TKG – hier: Standorte Verteilerkästen  
Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG**

Die Vorsitzende leitet ein, dass die Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG die Aufstellung von Gehäusekästen in Horn-Lehe beabsichtigt. Aus diesem Grund wurden dem Amt für Straßen und Verkehr diverse Standortvorschläge zur Erweiterung bestehender Infrastruktur bzw. zum Ausbau der Infrastruktur vorgeschlagen. Der Beirat erhält die Möglichkeit, zu den Standortvorschlägen Stellungnahmen abzugeben. Ohne Rückäußerung wird von Zustimmung ausgegangen.

- 5.1. Elisabeth-Segelken-Straße 56 neu
- 5.2. Am Rüten 9 neu
- 5.3. Werner-von-Siemens-Straße 3 neu
- 5.4. Justus-Liebig-Straße 15 neu
- 5.5. Nernststraße 32
- 5.6. Carl-Friedrich-Gauß-Str. 2
- 5.7. Kopernikusstraße 42
- 5.8. Am Lehester Deich 82 C
- 5.9. Am Lehester Deich 77
- 5.10. Peter-Henlein-Straße 42
- 5.11. Höger Weg 30
- 5.12. Am Rüten 24
- 5.13. Philipp-Reis-Straße 10
- 5.14. Voltastraße 30
- 5.15. Lilienthaler Heerstraße 86 neu
- 5.16. Voltastraße 1
- 5.17. Lilienthaler Heerstraße 346 neu
- 5.18. Leher Heerstraße vor Heinrich-Goebel-Straße neu
- 5.19. Nernststraße 62 neu
- 5.20. Philipp-Reis-Straße 26 neu

<p><b>Beschluss:</b> Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe kommt überein, keine Einwände gegen die neuen oder auszubauenden Standorte für die Aufstellung von Gehäusekästen zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in Horn-Lehe zu äußern. <b>(einstimmig)</b></p>
--

<p><b>Beschluss:</b> Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe bittet, das Thema „Glasfaserausbau im Stadtteil Horn-Lehe“ in einer der nächsten Beiratssitzungen aufzugreifen und dafür Anfragen an 1) Glasfaser NordWest GmbH &amp; Co. KG, 2) die swb und 3) LWLcom GmbH zu adressieren. <b>(einstimmig)</b></p>
---

**Zu TOP 6: Berichte des Amtes**

6.1 Nachhaltigkeitsbericht 2022 – hanseWasser

<https://nachhaltigkeit.hansewasser.de/>

6.2 Werkstatt Grünes Bremen – Veranstaltung des UBB am 14.03.2024

Die Veranstaltung steht unter dem Motto „Biodiversität gemeinsam gestalten“ und findet am 14.03.2024 von 16.30 bis 19 Uhr im Bürgerzentrum Neue Vahr e.V., Berliner Freiheit 10 statt.

### 6.3 Kostenschätzung Bänke und Mülleimer entlang des Magdalene-Thimme-Weges

Im Beschluss vom 11.12.2023 ging es inhaltlich um die Anschaffung und das Aufstellen von zwei Sitzbänken mit Rückenlehnen und mit jeweils einem Mülleimer entlang des Magdalene-Thimme-Weges sowie eine Baumersatzpflanzung.

Das Aufstellen von Bänken fällt hierbei in die Zuständigkeit des Umweltbetrieb Bremen (UBB). Eine Bank (2.4.30. Bank) mit Lehne, Typ Stadtgrün, Eiche, 2 m lang kostet einschließlich Einbau – den aktuellen Rahmenvereinbarungen zufolge – 1.250 Euro.

Abfalleimer sind von der Bremer Stadtreinigung (DBS) aufzustellen. Die Anfrage, ob die Standardbehälter, die mit einem Fußtritt von unten gewaltsam geöffnet werden können und bei denen sich der Müll und Dreck dann in den Grünzügen verteilt, durch die im Jahr 2021 für den Langenkampssee angeschafften Behälter der Variante „Frog“ inklusive Zigaretteneinwurf ersetzt werden können, wurde verneint.

Antwort DBS:

„Aus folgenden Gründen würden wir gerne weiter an unserem „Standardmodell“ festhalten:

- Sofort erkennbar als Modell der „Die Bremer Stadtreinigung“ (Corporate Design)
- Bewährtes Modell ohne größere Probleme
- Mit 70 l mehr Volumen
- Deutlich viel günstiger als der Frog. (Wir sind grundsätzlich dazu angehalten das Geld der Gebührentzahler verantwortungsvoll einzusetzen)
- Geringere Folgekosten bei Reparaturen da nur 1 Hersteller, weniger Lagerhaltung

Nur in absoluten Ausnahmefällen, wie zum Beispiel an der unteren Schlachte Promenade wird aus stadtplanerischen Gesichtspunkten ein anderer Typ eingesetzt. Falls es wirklich zu Problemen mit dem Venta kommen sollte ist der Tausch durch einen Typ wie an den Schlachte Promenade vorstellbar.

PS. Wir entleeren nur die Behälter die wir selber aufstellen, andere Behälter in unserem Zuständigkeitsbereich (öffentlich gewidmeter Straßenraum) werden grundsätzlich durch DBS Behälter ersetzt.



Hinsichtlich eines fest installierten Pfostens (Spezifikation: Pfosten aus feuerverzinktem Rundrohr Ø 60mm, ca. 1,8 m lang, mit PVC Kappe, 1,3 m über Flur standfest setzen) für die Anbringung der Abfallbehälter muss eine Verständigung zwischen DBS/SRB und UBB erfolgen. Eine Kostenkalkulation wurde nicht beigefügt.“

**Beschluss:** Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe kommt überein, die Beschlussfassung über den Mitteleinsatz zu vertagen. **(einstimmig)**

### 6.4 Stellungnahme des ASV zum Beschluss „Eingeschränkte Sicht Rosental/ Marcusallee – Einschränkung Pkw-Parken“

„Von der Straße Rosental aus gelangt man über einen abgesenkten Bordstein auf die Marcusallee. Rechts und links neben der Bordsteinabsenkung befinden sich jeweils Grünstreifen (etwa eine Autolänge), neben

den Grünstreifen befinden sich baulich angelegte Parkstreifen, die rechts neben der Marcusallee verlaufen.

Der Beirat bittet nun darum, auf diesen Parkstreifen unter Wegfall öffentlicher Stellplätze ein Halteverbot einzurichten, um eine bessere Straßeneinsicht zu ermöglichen.

Hierbei sollte grundsätzlich beachtet werden, dass alle Verkehrsteilnehmer gem. §1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) dazu verpflichtet sind, die allgemeinen und besonderen Vorschriften der StVO eigenverantwortlich zu beachten sowie ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht walten zu lassen. Diese Grundregeln sollten von allen Verkehrsteilnehmern beherzigt werden, sodass der vielzitierte Schilderwald und eine Reizüberflutung durch eine „Überschilderung“ begrenzt werden können. Eine Häufung von Verkehrszeichen soll, wenn möglich, vermieden werden. Daher dürfen gem. §45 Abs.9 StVO örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen werden, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Zwingend geboten ist ein Verkehrszeichen nur dann, wenn es die zur Gefahrenabwehr unbedingt erforderliche und letzte, allein in Betracht kommende Maßnahme ist. Zudem sind Verkehrszeichen, die lediglich die bestehende gesetzliche Regelung wiedergeben, nicht anzuordnen.

Zusätzlich besagt §10 StVO, dass wer über einen abgesenkten Bordstein hinweg auf die Fahrbahn einfahren will, sich so zu verhalten hat, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist; erforderlichenfalls muss man sich einweisen lassen. Eine vorsichtige Fahrweise, ggf. sogar mit Rangieren gilt in diesem Zusammenhang, insbesondere im innerstädtischen Raum und der dort allgemein vorzufindenden Verkehrs- und Parksituation als zumutbar und kann nicht als derart ernsthafte Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs angesehen werden, die straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen wie beispielsweise ein eingeschränktes Halteverbot, rechtfertigen würden. Dass auf Parkstreifen sowohl links als auch recht neben einer Bordsteinabsenkung Pkw parken und deswegen beim Ausfahren Vorsicht geboten ist, kann im aktuellen Verkehrsgeschehen nahezu als Regelfall betrachtet werden, der jedenfalls von einem durchschnittlich geschickten Kraftfahrzeugführer – auf die Fertigkeit eines solchen ist nach der Rechtsprechung abzustellen – ohne ins Gewicht fallende Schwierigkeit ausgeführt werden kann. Vergleichbare Situationen findet man nicht nur in der Marcusallee/Rosental, sondern überall in Bremen und im gesamten Bundesgebiet, zumal die vorhandenen Grünstreifen bereits dazu beitragen, die Sichtverhältnisse zu verbessern.

Insgesamt ist hier eine besondere Gefahrenlage nicht ersichtlich, welche die Anordnung von Verkehrszeichen rechtfertigen würde. Es ist daher aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht nicht möglich, Halteverbote in der Marcusallee an der Ausfahrt der Straße Rosental anzubringen.“

Der Fachausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

## 6.5 Stellungnahme des ASV zum Beschluss „Drängelgitter Riemstraße/Gartenallee“

„Von der Riemstraße aus, vor den Reihenhäusern 27-41, verläuft ein schmaler Weg, der zum Flora-weg, und nicht zur Gartenallee führt. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Weg gemeint ist. Es handelt sich hierbei um einen öffentlichen Gehweg, ersichtlich durch die Örtlichkeit und den baulichen Zustand des Weges.

Grundsätzlich sollte beachtet werden, dass gem. §45 Abs.9 StVO örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen werden dürfen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Zwingend geboten ist ein Verkehrszeichen nur dann, wenn es die zur Gefahrenabwehr unbedingt erforderliche und letzte, allein in Betracht kommende Maßnahme ist. In den Hinweisen zu den §§39 bis 43 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu der Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) wird zudem aufgeführt, dass behördliche Maßnahmen zur Regelung und Lenkung des Verkehrs durch Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen die allgemeinen Verkehrsvorschriften sinnvoll ergänzen sollen. Dabei ist nach dem Grundsatz zu verfahren, so wenig Verkehrszeichen wie möglich anzuordnen. Der Ordnungsgeber pocht darauf, dass in erster Linie die allgemeinen Regelungen eingehalten werden und Maßnahmen wie das Anbringen von Verkehrszeichen nur dann erfolgen, wenn eine qualifizierte Gefahrenlage dies unabdingbar macht. Da der Durchgangsweg zwischen Riemstraße und Floraweg bereits als Gehweg zu erkennen ist, würde das Verkehrszeichen 239 lediglich die bereits geltenden gesetzlichen Regelungen wiedergeben, was wie bereits beschrieben, nicht vorgesehen ist. Uns liegen keine Informationen der Polizei und der Verkehrsunfallkommission vor, dass es sich hier um einen Unfallschwerpunkt handelt und eine qualifizierte Gefahrenlage vorliegt. Auch bei einer Ortsbegehung konnte eine Gefahrenlage nicht ausgemacht werden. Zudem sollte beachtet werden, dass die Riemstraße und der Floraweg in einem in sich geschlossenen Wohngebiet liegen. Da es sich um ein reines Wohngebiet handelt, kann nicht davon ausgegangen werden, dass ortsunkundige Personen ein Interesse daran haben, die dortigen Straßen und Wege zu nutzen.

Insgesamt ist hier eine besondere Gefahrenlage nicht ersichtlich, welche die Anordnung von Verkehrszeichen rechtfertigen würde. Es ist daher aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht nicht möglich, den Gehweg zwischen Riemstraße und Floraweg mit dem Verkehrszeichen 239 und dem Zusatzzeichen 1022-10 zu kennzeichnen.“

Der Fachausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

## 6.6 Stellungnahme des ASV zum Beschluss „Parken in der Robert-Bunsen-Straße“

„Mit der Anordnung vom 22.02.2022 wurde aufgrund eines Beiratsbeschlusses in der Robert-Bunsen-Straße, zwischen Wilhelm-Röntgen-Straße und Carl-Friedrich-Gauß-Straße alternierendes Parken angeordnet.

Hierbei sollte beachtet werden, dass gem. §12 Abs.1 Nr.1 StVO das Halten an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen unzulässig ist. Eine Straßenstelle ist eng, wenn sie durch ein dort ggf. haltendes Fahrzeug so eng wird, dass eine Abwicklung des an dieser Stelle zugelassenen Verkehrs nicht möglich ist. Das Verbot soll gewährleisten, dass dem fließenden Verkehr stets der unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit mindestens benötigte Straßenraum freigehalten wird. Nach der Rechtsprechung muss eine Restbreite von mindestens 3,05 m übrigbleiben. Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr etc. sollten eine Straße bei dieser Restbreite noch passieren können, ohne die parkenden Fahrzeuge zu beschädigen. Wenn durch parkende Fahrzeuge die Restfahrbahnbreite auf weniger als 3,05 m verringert wird, liegt eine enge Straßenstelle und somit ein gesetzliches Halteverbot gem. §12 Abs.1 Nr.1 StVO vor. Wenn jedoch eine Restfahrbahnbreite von 3,05 m übrigbleibt, darf auch, wenn in einer Straße durch Parkflächenmarkierungen alternierendes Parken angeordnet wurde, zusätzlich am rechten Fahrbahnrand auf der gegenüberliegenden Straßenseite geparkt werden.

Der Ordnungsgeber verweist dabei auf §1 StVO, wonach jeder Verkehrsteilnehmer dazu verpflichtet ist, die allgemeinen und besonderen Vorschriften der StVO eigenverantwortlich zu beachten sowie ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme walten zu lassen. Diese Grundregeln sollten von allen Verkehrsteilnehmern beherzigt werden, sodass der vielzitierte Schilderwald und eine Reizüberflutung durch eine „Überschilderung“ begrenzt werden können. Eine Häufung von Verkehrszeichen (hierzu zählen auch Fahrbahnmarkierungen) soll, wenn möglich, vermieden werden. Daher dürfen gem. §45 Abs.9 StVO örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Zwingend geboten ist ein Verkehrszeichen nur dann, wenn es die zur Gefahrenabwehr unbedingt erforderliche und letzte, allein in Betracht kommende Maßnahme ist. Zudem sind Verkehrszeichen, die lediglich die gesetzliche Regelung wiedergeben, nicht anzuordnen. Der Ordnungsgeber pocht darauf, dass in erster Linie die allgemeinen gesetzlichen Regelungen eingehalten werden und Maßnahmen, wie das Anbringen von Verkehrszeichen (und Markierungen) nur dann erfolgen, wenn eine qualifizierte Gefahrenlage dies unabdingbar macht.

Wenn also in der Robert-Bunsen-Straße Fahrzeuge auf der Straßenseite ohne Parkstandsmarkierung parken und dadurch weniger als 3,05m Restfahrbahnbreite übrigbleiben, wird das gesetzliche Halteverbot gem. §12 Abs.1 Nr.1 StVO nicht eingehalten. Eine zusätzliche Beschilderung würde dadurch lediglich die bereits bestehende gesetzliche Regelung wiedergeben, was wie bereits beschrieben, nicht zulässig ist.

Die Problematik liegt letztendlich darin, dass die Verkehrsteilnehmer ihrer o.g. Verpflichtung, die StVO einzuhalten und Rücksicht walten zu lassen, ggf. nicht immer nachkommen. Hier müsste also in erster Linie die Einhaltung der mit der StVO aufgestellten Regelungen geprüft werden.

Darüber hinaus liegen uns keine Informationen der Polizei und der Verkehrsunfallkommission vor, dass es sich hier um einen Unfallschwerpunkt handelt. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass keine qualifizierte Gefahrenlage vorliegt, die eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung durch Verkehrszeichen rechtfertigen würde.

Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht es ist deshalb nicht möglich, den Straßenabschnitt in der Robert-Bunsen-Straße mit dem Verkehrszeichen 283 zu kennzeichnen.

Wir bieten aber an, die Parktaschen durchgehend zu markieren, damit eine bessere Sicherheit gewährleistet wird.“

<p><b>Beschluss:</b> Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und bittet um eine durchgehende Markierung der bestehenden Parktaschen. <b>(einstimmig)</b></p>
--

## 6.7 Stellungnahme SUKW zum Beschluss „Baum des Jahres“

„Zunächst bedanke ich mich für das Engagement des Beirates für den Baum des Jahres sowie für das Handlungskonzept Stadtbäume.

Eine pauschale Bevorzugung des Baumes des Jahres bei der Baumartenauswahl von Baumnach- und -neupflanzungen ist jedoch nicht möglich.

Die Baumartenauswahl bei Baumnachpflanzungen hängt von vielen Faktoren ab. Da ist zum einen der Standort zu nennen: Handelt es sich um einen Standort im hoch verdichteten Straßenraum oder um einen Standort in einer Grünanlage, auf Schulhöfen, im Außengelände von Kitas oder anderen Flächen? Wie sind die Platzverhältnisse? Wird ein groß-, mittel- oder kleinkroniger Baum benötigt? Wie sind die Bodenverhältnisse? Handelt es sich um einen trockenen oder eher feuchten Bereich? Trägt die Baumart Früchte, die im Straßenraum oftmals problematisch sind? Gibt es an dem Standort aufheizende Glasfassaden, Windschneisen oder andere extreme Standortverhältnisse? Was sind die gestalterischen Ansprüche? Dies sind nur einige der zahlreichen Faktoren, die bei der Baumartenauswahl beachtet werden müssen.

Der Umweltbetrieb Bremen hat gemeinsam mit dem Umweltressort eine Klimabaumliste erarbeitet, die als Grundlage für die Baumartenauswahl im städtischen Bereich dient. Bei jeder Baumpflanzung wird durch den UBB geprüft, welche Baumarten unter Abwägung aller Aspekte die für den Standort am besten geeigneten sind. Darüber hinaus gibt es für die freie Landschaft oder für Grünflächen in Stadtrandlagen weitere Aspekte für die Baumartenauswahl, die über die Klimabaumliste (städtischer Bereich) hinausgehen und vor dem Hintergrund des Naturschutzes Berücksichtigung finden müssen wie z. B. Vogelnährgehölz, die Verwendung heimischer Baumarten etc.

Der Aspekt „Baum des Jahres“ kann bei der Baumartenauswahl mitbetrachtet werden, ist aber letztlich aus den vorgenannten Gründen nur ein Aspekt von vielen. Eine fachlich basierte und standortgerechte Baumartenauswahl steht grundsätzlich im Vordergrund.“

Der Fachausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### 6.8 Stellungnahme SUKW zum Beschluss „Beleuchtung Fuß- und Radweg Achterstraße Richtung Universitätscampus“

„Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass das Themenfeld „Beleuchtung in Grünanlagen“ zukünftig im Ressort SUKW und nicht mehr im ASV behandelt wird. Hintergrund ist die Trennung des ehemaligen Ressorts SKUMS in die beiden Ressorts SBMS mit der nachgeordneten Dienststelle des ASV und SUKW. Mit der Ressorttrennung wechselt auch die Zuständigkeit sowie die finanzielle Ausstattung sowohl für die erstmalige Herstellung der Beleuchtung in Grünanlagen als auch für die dauerhafte Unterhaltung (Wartung und Stromkosten) vom ASV zu SUKW.

Da es sich bei der Achterstraße um eine öffentliche Grünanlage handelt, wird der Beiratsbeschluss aus dem Ressort SUKW beantwortet.

Grundsätzlich möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass öffentliche Grünanlagen i.d.R. nicht beleuchtet werden. Öffentliche Grünanlagen dienen in erster Linie der Erholung und sind gleichzeitig Rückzugsräume für die heimische Tierwelt. Öffentliche Grünanlagen sind keine öffentlichen Verkehrsflächen und dienen somit nur untergeordnet dem Radverkehr. Radfahrende dürfen zwar die öffentlichen Grünanlagen nutzen, haben sich aber gegenüber zu Fuß Gehenden untergeordnet und rücksichtvoll zu verhalten. Grünanlagen sind Stadtoasen, Lichtverschmutzung ist hier nicht gewünscht. Auch aus Gründen des sparsamen Einsatzes von Energie sowie aus Gründen des Insektenschutzes sollte Beleuchtung nur dort installiert werden, wo es keine Alternativrouten gibt.

Nur in Ausnahmefällen – dort wo es keine alternativen und parallel verlaufenden öffentlichen Verkehrsflächen gibt, die zu Schulen, Kindergärten oder anderen wichtigen öffentlichen Einrichtungen führen – werden Wege innerhalb von öffentlichen Grünanlagen auch beleuchtet.

Im Fall der Achterstraße gibt es die parallel verlaufende Universitätsallee, die mit ihren Geh- und Radwegen ausreichend beleuchtet ist. So ist es in der dunklen Jahreszeit sowie nachts den zu Fuß Gehenden sowie Radfahrenden durchaus zuzumuten, die Universitätsallee anstelle der Achterstraße zu nutzen.

Beim beleuchteten Teilabschnitt der Achterstraße handelt es sich um ein Relikt aus der Vergangenheit, da der Grünzug der Achterstraße vor der Widmung als Grünanlage eine öffentliche Straße war.

Leider kann ich den Wünschen des Beirates daher nicht entsprechen und bitte dafür um Verständnis.“

Der Fachausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### 6.9 Stellungnahme SUKW zum Beschluss „Beleuchtung im Bereich des Kleingartengebietes zwischen dem Langenkampsee und der Johann-Friedrich-Walke-Straße“

„Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass das Themenfeld „Beleuchtung in Grünanlagen“ zukünftig im Ressort SUKW und nicht mehr im ASV behandelt wird. Hintergrund ist die Trennung des ehemaligen Ressorts SKUMS in die beiden Ressorts SBMS mit der nachgeordneten Dienststelle des ASV und SUKW. Mit der Ressorttrennung wechselt auch die Zuständigkeit sowie die finanzielle Ausstattung sowohl für die erstmalige Herstellung der Beleuchtung in Grünanlagen als auch für die dauerhafte Unterhaltung (Wartung und Stromkosten) vom ASV zu SUKW.

Da es sich bei der in Rede stehenden Wegeverbindung um eine öffentliche Grünanlage bzw. Kleingartenanlage handelt, wird der Beiratsbeschluss aus dem Ressort SUKW beantwortet.

Grundsätzlich möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass öffentliche Grünanlagen i.d.R. nicht beleuchtet werden. Öffentliche Grünanlagen dienen in erster Linie der Erholung und sind gleichzeitig Rückzugsräume für die heimische Tierwelt. Öffentliche Grünanlagen sind keine öffentlichen Verkehrsflächen und dienen somit nur untergeordnet dem Radverkehr. Radfahrende dürfen zwar die öffentlichen Grünanlagen nutzen, haben sich aber gegenüber zu Fuß Gehenden untergeordnet und rücksichtvoll zu verhalten. Grünanlagen sind Stadtoasen, Lichtverschmutzung ist hier nicht gewünscht. Auch aus Gründen des sparsamen Einsatzes von Energie sowie aus Gründen des Insektenschutzes sollte Beleuchtung nur dort installiert werden, wo es keine Alternativrouten gibt.

Nur in Ausnahmefällen – dort wo es keine alternativen und parallel verlaufenden öffentlichen Verkehrsflächen gibt, die zu Schulen, Kindergärten oder anderen wichtigen öffentlichen Einrichtungen führen – werden Wege innerhalb von öffentlichen Grünanlagen auch beleuchtet.

Ich sehe zwar die Wegeverbindung als „Abkürzungsrouten“ durch die Kleingartenanlage, jedoch gibt es aus den umliegenden Wohnquartieren zahlreiche beleuchtete Straßen, die in der dunklen Jahreszeit sowie nachts von zu Fuß Gehenden sowie Radfahrenden – zwar umwegig, aber durchaus zumutbar – genutzt werden können.

Für die Neuinstallation der Beleuchtung stehen mir zudem derzeit keine investiven Mittel zur Verfügung; auch Fördermittel lassen sich nicht nutzen, da es sich nicht um eine Hauptfahrradroute im Radverkehrsnetz handelt.

Leider kann ich den Wünschen des Beirates daher nicht entsprechen und bitte dafür um Verständnis.“

**Beschluss:** Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.  
Da er im Ergebnis unzufrieden ist, bittet er allerdings auch um eine Kostenschätzung, um über die Bereitstellung von Mitteln aus dem Stadtteilbudget zu befinden.  
Bei der Kalkulation sollen die Varianten 1) herkömmlicher Anschluss über Strom, als auch 2) Installation von Solarleuchten ausgewiesen werden.  
**(einstimmig)**

#### 6.10 Stellungnahme des ASV zum Beschluss „Tempo 30 Achterstraße“

„In der Achterstraße, Richtung Universitätsallee, endet die Tempo 30-Strecke vor dem Bahnübergang durch das Verkehrszeichen 274, ab dann gilt Tempo 50. Von der Universitätsallee aus kommend, beginnt die Tempo 30-Strecke etwa 30 m hinter dem Bahnübergang, nachdem die Radfahrer auf die Fahrbahn wechseln.

Bei der geforderten Neubeschilderung muss beachtet werden, dass gem. §45 Abs.9 StVO örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen werden dürfen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Zwingend geboten ist ein Verkehrszeichen nur dann, wenn es die zur Gefahrenabwehr unbedingt erforderliche und letzte, allein in Betracht kommende, Maßnahme ist.

Um einschätzen zu können, ob hier eine qualifizierte Gefahrenlage vorliegt, die eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung rechtfertigen würde, wurde ein Unfalllagebild der letzten zwei Jahre bei der Polizei angefordert.

Die polizeiliche Auswertung hat ergeben, dass es innerhalb der letzten zwei Jahre insgesamt vier Verkehrsunfälle (zwei in 2022 und zwei in 2023) mit insgesamt fünf leicht verletzten Personen gab. Die Unfälle ereigneten sich im Bereich des Verkehrsknotens Achterstraße/Am Herzogenkamp. Bei allen Verkehrsunfällen waren Radfahrende beteiligt. Bei keinem der Verkehrsunfälle war jedoch die Geschwindigkeit die Unfallursache. Bei zwei Fällen lag die Unfallursache beim Nichtbeachten der die Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen, in einem Fall bei einem Fehler beim Abbiegen und in einem Fall bei einem anderen Fehler des Fahrzeugführers. Insgesamt hat die Verkehrsunfallauswertung ergeben, dass hier keine Unfallhäufungsstelle vorliegt. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass in diesem Bereich der Achterstraße keine qualifizierte Gefahrenlage vorliegt, zumal die Verkehrsunfallkommission uns ebenfalls keinen Hinweis darauf gegeben hat, dass es sich hier um einen Unfallschwerpunkt handelt sowie die Verkehrsunfälle nicht auf die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer zurückzuführen sind.

Die Ausweitung der Tempo 30-Strecke ist somit nicht zwingend erforderlich und gem. §45 Abs.9 StVO nicht erlaubt. Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht kann hier deshalb leider nichts weiter veranlasst werden.“

Der Fachausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### 6.11 Immobilien Bremen - Anfrage zur Pflege weißer Bänke Berckstraße

Die Vorsitzende berichtet, dass sich – ähnlich der Diskussion um die Zuständigkeit der Mülleimer vor dem ehemaligen Ortsamt in der Berckstraße – auch ein Zuständigkeitsgerangel um die ehemals vom Beirat angeschafften weißen Bänke, von denen sich noch zwei vor Ort befinden, ergeben hat.

Immobilien Bremen sieht hier keine Zuständigkeit. Die Kita fühlt sich ebenfalls nicht zuständig. Niemand möchte die Bänke reinigen oder gar reparieren. In den zurückliegenden Jahren hat die Jagdgenossenschaft Horn-Lehe Gelder aus ihrer Verschönerungskasse zur Sanierung der Bänke bereitgestellt.

Immobilien Bremen möchte wissen, was mit den Bänken passieren soll.

Nach Diskussion entscheiden die Mitglieder des Fachausschusses, dass die Bänke erst einmal vor Ort verbleiben sollen. Insbesondere die SPD-Fraktion erklärt ihre Bereitschaft, die Bänke zu reinigen.

**Anmerkung:** Am 19.03.2024 fuhr der Umweltbetrieb Bremen beim Ortsamt vor, um die beiden Bänke im Auftrag Immobilien Bremens abzugeben. Da im Ortsamt selbst kurzfristig keine Verwendung bestand, wurden die Bänke nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung des Johanniterhauses vor dem Haus in der Seiffertstraße aufgestellt. Die Vorsitzende hatte Kenntnis, dass das Haus erst kürzlich eine Bank abbauen musste und sich nun über die unverhofft zur Verfügung gestellten „neuen“ Bänke sehr gefreut hat. Die Instandhaltung wird eigenverantwortlich über den Hausmeister organisiert.

Der Fachausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **Zu TOP 7: Verschiedenes**

Herr Ditter berichtet von Überlegungen seiner Fraktion, potentielle Standortvorschläge für Grünpeile (VZ 720) für eine Prüfung durch das Amt für Straßen und Verkehr zu sammeln und bittet die übrigen Fraktionen des Beirates, sich den Überlegungen anzuschließen.

Der Fachausschuss nimmt die Mitteilung zustimmend zur Kenntnis.

---

**Inga Köstner**  
- Vorsitz und Protokollführung -

---

**Ingrid Porthun**  
- Ausschusssprecherin -